



**DEUTSCH-AMERIKANISCHER HERRENCLUB
MÜNCHEN E.V.**

Club-Nachrichten

DAHC-Exkursion am 22. April 2026 zum Memorium Nürnberger Prozesse

Organisation: Walter Held
Bericht und Fotos: Lutz Cleemann

Prolog

Am 4. Juli 2026 jährt sich zum 250. Mal die amerikanische Unabhängigkeitserklärung, die sich erstmals in unserer Weltgeschichte auf universelle Menschenrechte beruft. Dieses Jubiläum hat deshalb besonders auch für Europa und Deutschland eine herausragende politisch-historische Bedeutung.

Die zentralen Ideen – universelle, unveräußerliche Menschenrechte, individuelle Würde und die Verantwortlichkeit des Einzelnen als überstaatliche Normen – wurden von der Aufklärung über die Revolutionen und Reformbewegungen des 19. Jahrhunderts bis hin zur internationalen Strafgerichtsbarkeit nach dem Zweiten Weltkrieg weiterentwickelt. Das 250-jährige Jubiläum der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung mit der Berufung auf Menschenrechte erfährt deshalb auch in Deutschland im Jahr 2026 entsprechende Würdigung.

So wird sich z.B. das Segelschulschiff Gorch Fock auf den Weg nach Amerika machen und dort - trotz stürmischer Zeiten in den deutsch-amerikanischen Beziehungen – am 4. Juli ein Zeichen transatlantischer Verbundenheit setzen.

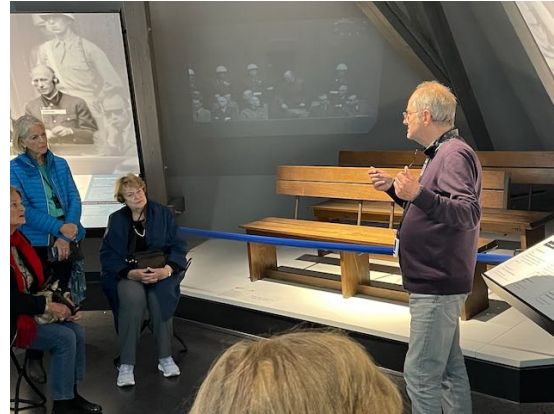
Von diesen Menschenrechtsforderungen in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung (1776) zieht sich ein roter Faden bis zu den Nürnberger Prozessen nach Ende des Zweiten Weltkriegs (1945-1949).

Unsere DAHC-Exkursion zum Memorium Nürnberger Prozesse

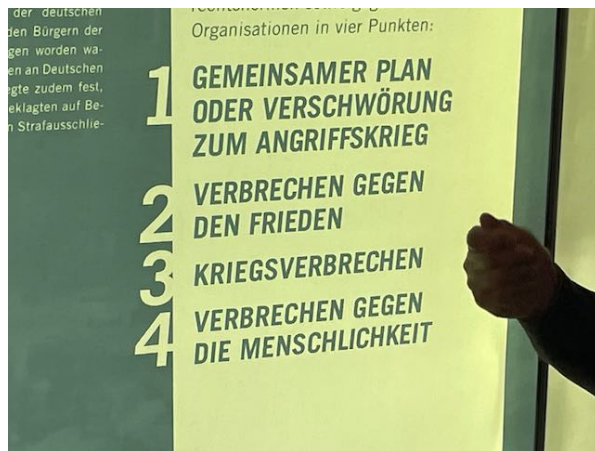
Es brauchte nur eine zweistündige Busfahrt, um unsere DAHC-Reisegruppe gedanklich in die Jahre 1945 und 1946 zurückzusetzen, die Zeit unmittelbar nach der Kapitulation Deutschlands und damit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Damals unterzeichneten die vier Siegermächte USA, Großbritannien, Frankreich und die Sowjetunion das „Londoner Statut“ und legten damit die rechtliche Grundlage für die Nürnberger Prozesse gegen die Hauptkriegsverbrecher des nationalsozialistischen Regimes.

Dieser Vereinbarung gingen schwierige Verhandlungen zwischen den Siegermächten um die Frage „Rachejustiz“ oder „Rechtstaatliches Verfahren“ voraus. Man beschloss schließlich Letzteres. Keine einfache Entscheidung angesichts der so unterschiedlichen Rechtsverständnisse der Siegermächte.



Hier setzten unsere Guides Ralf Markert und Rudolf Wundling an und führten uns mit überzeugenden Erläuterungen durch das „Memorium Nürnberger Prozesse“, eine umfassende Präsentation und Ausstellung am historischen Originalschauplatz dieser Gerichtsprozesse gegen führende Vertreter des NS-Regimes.



Die Ausstellung informiert über die Angeklagten, ihre Verbrechen und die Bedeutung der Prozesse für die Entwicklung des Völkerrechts. Sie beleuchtet auch die Nürnberger Nachfolgeprozesse und die Auswirkungen der Verfahren bis in die Gegenwart

Das besondere dieser Prozesse war – das war der Leitfaden ihrer Erläuterungen - dass es nicht um die Feststellung und

Sühne kollektiver Schuld des NS-Regimes ging, hinter der sich Täter verstecken können, sondern um den Nachweis individueller Schuld und ihre Verurteilung. Gegen alle Angeklagten wurde einzelne Schuld nachweis geführt. Das hat neben Todesurteilen auch zu einigen Freisprüchen geführt.

Auch damals schon war das öffentliche Interesse an dem Verfahren außerordentlich groß. Entsprechend wurde auch der Schwurgerichtssaal 600, den wir besichtigen konnten, nicht nur der Größe des Verfahrens, sondern auch den damaligen Anforderungen des öffentlichen Interesses entsprechend umgebaut.



Zugelassen waren 300 Pressevertreter, unter denen auch sehr prominente Personen zu finden waren, z.B. Willy Brandt, Erich Kästner und Rebecca West, um nur einige Namen zu nennen. Die damaligen baulichen Veränderungen sind weitgehend wieder rückgängig gemacht worden und sind heute nur noch auf Photographien sichtbar. Heute dient der Saal 600 wieder als normaler Gerichtssaal.

Mit ihren anschaulichen Erläuterungen ist es Rudolf Wundling und Ralf Markert gelungen, uns die damalige Situation ganz bildhaft vor Augen zu führen: den "um 90 Grad gedrehten" Verhandlungssaal, die Dolmetscherproblematik, die Pressetribüne, den hölzernen Gang für die Angeklagten und die besondere Form des Untersuchungsgefängnisses.

Offizieller Gerichtsstandort war zwar Berlin. Wegen der Dimension und der weitgehend unzerstörten Gerichtsgebäude wurde als Prozessstandort allerdings Nürnberg gewählt.

Die Fairness der Prozessführung durch Robert H. Jackson, einem erfahrenen Juristen, konnten wir im Laufe der Präsentation durchaus nachvollziehen, auch die Leistung dahinter, mit den unterschiedlichen Sprachen der Zeugen, ihrer Unterbringung im Zeugenhaus und den emotional extrem belastenden Beweisen umzugehen. Die schrecklichen Beweisbilder von damals wurden uns als Besuchern auch nicht erspart, allerdings optisch so geschützt, dass sie Kindern nicht sichtbar sind.

Unsere Führungen durch das Memorium in zwei Gruppen endeten mit Hinweisen auf die Nachfolgeprozesse und die politischen Nachwirkungen, die letztlich zu unserem heutigen Völkerstrafrecht geführt haben.

Natürlich war uns Mitgliedern des Deutsch-Amerikanischen Herrenclub und unseren Reisefreunden die Bedeutung der Nürnberger Prozesse auch schon vor der Fahrt nach Nürnberg vertraut.

Doch der Besuch des Memoriums Nürnberger Prozesse hat uns realitätsnah in die damalige Situation hineinversetzt, in der es erstmals gelungen ist, den universellen Menschenrechten über staatliche und ideologische Grenzen hinweg, juristisch Geltung zu verschaffen.

Gestärkt durch einen ausgiebigen Lunch im „Tucher Bräu am Opernhaus“ haben wir dann die Rückfahrt mit dem Bus nach München angetreten.

Die Galerie meiner Fotos kann über den Link:

<https://www.icloud.com/sharedalbum/#B24GI9HKKGq9fwQ>

aufgerufen werden.